

**Achte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
- FPOluK -**

Vom 7. Oktober 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOluK - vom 21. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Juli 2012, wird wie folgt geändert:

Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

1. In Zeile 5 (Nr. 2), Zeile 6 (Nr. 3) und Zeile 7 (Nr. 4), Spalte 2 werden nach den Worten „Katalog“, „Informatik“ und „Fakultät“ jeweils ein „\*)“ angefügt.
2. Am Ende der Tabelle wird folgende Fußnote angefügt:

„\*) Eine Prüfung pro Modul. Bei der Modulwahl ist ein fachspezifischer Kompetenzgewinn im Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik gegenüber dem vorangegangenen Bachelorstudium nachzuweisen.“

3. In den Zeile 6 (Nr. 3) und Zeile 7 (Nr.4), Spalte 11 werden die Buchstaben „PL“ durch die Worte „benotete SL“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2013 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Hornegger vom 7. Oktober 2013.

Erlangen, den 7. Oktober 2013  
In Vertretung

Prof. Dr. Joachim Hornegger  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 7. Oktober 2013 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Oktober 2013 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. Oktober 2013.